



Zertifikat

Anhebung des Höchstrechnungszinses – Wechsel Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung möglich

Ab dem 01.01.2025 steigt der Höchstrechnungszinssatz für Neuverträge in der Lebensversicherung von 0,25 auf 1,0 Prozent.

In Anbetracht dessen bieten wir Ihnen für Ihre Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung* (Tarifgeneration 2024 mit Vertragsabschluss ab dem 01.07.2024) an, dass wir diesen Vertrag dahingehend prüfen, ob mit dem entsprechenden Produkt der Tarifgeneration 2025 bei gleichem Beitrag eine höhere garantierte Berufsunfähigkeitsrente erreicht wird.

Bitte teilen Sie uns ab dem 01.01.2025 bis zum 31.03.2025 mit, ob Sie diese Prüfung wünschen. Sie erhalten dann ein entsprechendes Angebot von uns, das Sie annehmen können.

Grundlagen und Voraussetzungen für unser Wechselangebot sind:

- Es besteht beim Vertrag aus 2024 kein Beitragsrückstand und dieser Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt.
- Aus dem bisherigen Vertrag wurde weder eine Leistung beantragt noch ist objektiv eine Situation eingetreten, die einen Leistungsanspruch begründet.
- Die monatliche Gesamtrente im Nachfolgetarif der Tarifgeneration 2025 liegt bei gleichem Zahlbeitrag um mehr als 2,5 % über der monatlichen Gesamtrente des Vertrags aus 2024.
- Die Erklärungen zur Gesundheit und finanziellen Situation sowie zur beruflichen Tätigkeit der zu versichernden Person, welche für die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Jahr 2024 abgegeben wurden, werden auch für den neu abzuschließenden Vertrag der Tarifgeneration 2025 Vertragsbestandteil.
- Mit Versicherungsbeginn des Neuvertrages der Tarifgeneration 2025 wird der bisherige Vertrag aus 2024 beendet.

Köln, im Juli 2024

Dr. Karsten Dietrich
Mitglied des Vorstandes

ppa. Dirk Petri

AXA Lebensversicherung AG, 51171 Köln www.AXA.de

* Hinweis: Hierunter fällt der Tarif ALVSBV in der Privatversorgung, der eine konstante Rentenhöhe und einen gleichbleibenden Beitrag vorsieht.